

## Einladung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 08.04.2014, 17:00 Uhr

im Kleinen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen am 25. Mai 2014  
Vorlage: 024/2014
2. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Th. Fiedler  
Bürgermeister

#### **Hinweis in der Einladung gemäß § 6 Abs. 2 KWahlO:**

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet und jedermann Zutritt hat,
- b) er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und
- c) bei Stimmgleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt.

Hauptamt  
11.03.2014  
024/2014

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Wahlausschuss	Entscheidung	08.04.2014

### Sachverhalt:

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Vertretung der Stadt Geilenkirchen am 25. Mai 2014 läuft am 07. April 2014, 18:00 Uhr ab. Die bis dahin eingegangenen Wahlvorschläge werden durch die Verwaltung vorgeprüft.

Gemäß § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) in Verbindung mit § 2 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) hat der Wahlausschuss die Aufgabe, über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden.

Die endgültige Zusammenstellung aller Wahlvorschläge wird in der Sitzung des Wahlausschusses als Tischvorlage vorgelegt und erläutert.

Im Anschluss an die Sitzung ist eine Niederschrift gemäß Anlage 16 zu § 28 KWahlO auszufüllen und von allen Ausschussmitgliedern zu unterzeichnen.

### Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss lässt die in der Sitzung vorgelegten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen am 25. Mai 2014 zu.

(Hauptamt, Herr Klee, 02451 629-121)